

Deklaration der versicherten Sachen und Kosten zur Glasversicherung (Pauschaldeklaration)

I. Versichert sind die laut Antrag und im Versicherungsschein bezeichneten, fertig eingesetzten oder montierten Sachen.	
II. Mitversichert sind folgende zusätzliche Deckungserweiterungen	
1. Notverglasungen – Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (A 4.1c)).	versichert
2. Entsorgungskosten für das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und die Entsorgung (A 4.1 d)).	
3. Schäden an nicht aus Glas bestehenden Teilen von Blei-, Messing- oder Eloxalverglasungen oder von transparentem Glasmosaik (A 3.2 a)).	
4. Schäden an künstlerisch bearbeiteten Glasscheiben, -platten und -spiegeln (A 3.1 g)).	versichert auf Erstes Risiko jeweils bis 3.000 €
5. Schäden an ausgestellten Waren und Dekorationsmitteln hinter versicherten Scheiben z. B. von Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen (A 3.2 b)).	
6. Kosten für zusätzliche Leistungen, um die sich das Liefern und Montieren von versicherten Sachen durch deren Lage verteuert z. B. Kran- oder Gerüstkosten (A 4.2 a)).	
7. Kosten für die Erneuerung von Anstrich, Malereien, Schriften, Verzierungen, Lichtfilterlacken und Folien auf den versicherten Sachen (A 4.2 b)).	
8. Kosten für das Beseitigen und Wiederanbringen von Sachen, die das Einsetzen von Ersatzscheiben behindern z. B. Schutzgitter, Schutzstangen, Markisen usw. (A 4.2 c)).	
9. Kosten für das Beseitigen von Schäden an Umrahmungen, Beschlägen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen (A 4.2 d)).	
III. Darüber hinaus vereinbarte Erweiterungen oder Einschränkungen des Versicherungsschutzes sind aus dem Versicherungsschein ersichtlich.	